

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde



www.hoechenschwand.de | Mittwoch, 01. Mai 2024 • Nr. 09 • KW 18



Mehrzweckhalle Attlisberg - Außenbereich

November 2023

Arbeiten gestartet: Außenanlage Halle Attlisberg

An der Halle Attlisberg wird von den dortigen Vereinen die Außenanlage vor dem Seiteneingang erneuert. Die zweckmäßige Gestaltung des Außenbereichs wurde mit den Verantwortlichen besprochen, Material beschafft und nun auch geliefert. Der Außenbereich soll wie auf dem Plan abgebildet entsprechend vergrößert und auf eine Ebene gebracht werden.

Die Vereine der Halle Attlisberg werden die Arbeiten größtenteils in Eigenarbeit erledigen, die Gemeinde bezahlt die Materialkosten.

Die ersten Arbeiten wurden nun begonnen: der Lagercontainer wurde an seinen neuen endgültigen Standort versetzt und der Rückbau des bestehenden Vorplatztes wurde in Angriff genommen. Wir freuen uns über die Initiative und wünschen gutes Gelingen!

Ihre Gemeindeverwaltung





AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeinde Höchenschwand Landkreis Waldshut

Satzung zur Änderung der

Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen (Bestattungsgebührensatzung) vom 23.04.2012

Aufgrund von §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i.V.m. den §§ 2, 8 Abs. 2, 11, und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Höchenschwand am 23.04.2024 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen (Bestattungsgebührensatzung) vom 22.04.2012 beschlossen:

§ 6 Absatz 2 der Bestattungsgebührensatzung wird wie folgt neu gefasst:

§ 6 Bestattungsgebühren

2. Es werden erhoben:

1.	für Erwachsene (Erdbestattung)	660,00€
2.	für Kinder (Erdbestattung)	350,00€
3.	für Tot- und Fehlgeburten	320,00€
4.	für Urnenbestattungen	300,00€

Mehraufwand bei einer Abdankungsfeier in der Kirche 150,00€

3. Für Erdbestattungen oder Beisetzungen an Samstagen wird auf die unter Absatz 2 festgesetzten Gebühren ein Zuschlag von 50% erhoben.

WICHTIGE RUFNUMMERN • INFORMATIONEN • NOTDIENSTE

TELEFON

Polizei 110 **Feuerwehr** 112 Ärztlicher Notfalldienst 116 117 Zahnärztl. Notfalldienst 0761-120 120 00

Telefon Polizeiposten St. Blasien 07672-922280 Feuerwehr-Kommandant Herr Kaiser 0172 9444942 Bergwacht 0176 2121618 Felix Huber Sozialstation St. Blasien 07672-2145 Nachbarschaftshilfe e.V. 07672-4809396

Arzt

Dr. Bull/Drobach/Ehret Waldshuter Str. 13 07672-1660

Apotheke

Kur-Apotheke Bgm.-Huber-Str. 6

Tierarzt

Herr Rüger St. Blasien

Kirchen

07672-534 Kath. Pfarramt Evang. Pfarramt 07672-706

Recycling-Hof Attlisberg

Mittwoch 13:00 bis 16:00 Uhr Samstag 09:00 bis 13:00 Uhr

SPRECHZEITEN IM RATHAUS

Gemeindeverwaltung 07672-4819-0

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr Dienstag 14:00 bis 16:00 Uhr Donnerstag 14:00 bis 18:00 Uhr

TOURIST-INFORMATION

im Haus des Gastes 07672-48180

Öffnungszeiten

Mo - Fr 09.00 - 12.00 Uhr Mo, Di, & Fr. 14.00 - 16.30 Uhr Sa 10.00 - 12.00 Uhr

BERATUNGSSTELLEN

Diakonisches Werk.

Waldshut 07751-83040

Frauen- & Kinderschutzhaus 07751-3553

Offene Beratung

07672-890

0171-7355612

"Courage" 07741-8082277

Hospizdienst e.V. 07751-802333

Anonymes Sorgentelefon

0800-1110111 für Erwachsene

Anonymes Sorgentelefon

für Kinder & Jugendliche 0800-1110333

Pflegestützpunkt

Landkreis Waldshut 07751-864252

APOTHEKE

Der Notdienst beginnt um 08.30 Uhr und endet um 08.30 Uhr am nächsten Tag.

Samstag, 04. Mai 2024

Apotheke Dr. Kammerer St. Blasien, Bernau-Menzenschwander-Str. 5,

Tel.: 07672 - 515

Sonntag, 05. Mai 2024

Bären-Apotheke Waldshut, Brückenstr. 7, Tel.: 07751 - 9 18 42 33

Donnerstag, 09. Mai 2024 (Christi Himmelfahrt)

Albtal-Apotheke Albbruck, Schulstr. 10, Tel.: 07753 - 53 19

Samstag, 11. Mai 2024

Rosen-Apotheke Dogern, Hauptstr. 18, Tel.: 07751 - 59 70

Sonntag, 12. Mai 2024

Engel-Apotheke im E-Center Waldshut-Tiengen, Industriestr. 3,

Tel.: 07741 - 8 09 97 00



IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Bürgermeisteramt Höchenschwand, Waldshuter Straße 2, Höchenschwand, Tel. 0 76 72 / 48 19 - 0. Fax 0 76 72 / 48 19 - 19. rathaus@hoechenschwand.de

VERANTWORTLICH FÜR DEN REDAKTIONELLEN TEIL:

Bürgermeister Sebastian Stiegeler oder Stellvertreter.

FÜR DEN ANZEIGENTEIL/DRUCK:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Str. 45, Stockach, Tel. 07771/93 17-11, Fax: 07771/93 17-40, anzeigen@primo-stockach.de, www.primo-stockach.de

HÖCHEN SCHWAND

§ 2

§ 7 der Bestattungsgebührensatzung wird wie folgt neu gefasst:

§ 7 Grabgebühren

Es werden erhoben:

		Uberlassu		

1.1	Reihengrab für Verstorbene bis zum	
	vollendeten 8. Lebensjahr	580,00€
1.2	Reihengrab für Verstorbene vom	
	vollendeten 8. Lebensjahr ab	1.040,00€

2. für die Überlassung eines Wahlgrabes

(Ehegattengrab) zwei Bestattungen 1.830,00 €

3. für die Überlassung eines Familiengrabes

Nut	Nutzungsdauer 40 Jahre					
3.1	doppelbreit, einfachtief (2 Bestattungen)	3.100,00€				
3.2	dreifachbriet, einfachtief (3 Bestattungen)	4.250,00€				
3.3	vierfachbriet, einfachtief (4 Bestattungen)	5.400,00€				

4. für die Überlassung eines Urnenreihengrabes

4.1	Urnenreihengrab	550,00€
4.2	Urnengemeinschaftsgrab	550,00€
4.3	Urnenreihengrab auf der Friedwiese	550,00€
	gegebühr zu Ziffer 4.2 für den Pflegeaufwand i Rasengräbern	170,00€
15.	Jahre Nutzungsdauer	

5. für die Überlassung eines Urnenwahlgrabes

	Urnenwahlgrab (2 Bestattungen) Urnenwahlgrab auf der Friedwiese	840,00€
J.Z	(2 Bestattungen)	840,00€

Pflegegebühr zu Ziffer 5.2 für den Pflegeaufwand bei Rasengräbern 15 Jahre Nutzungsdauer

6. Die Grabgebühren gelten für den erneuten Erwerb eines Nutzungsrechts, für die Dauer einer Nutzungsperiode und für eine davon abweichende Nutzungsdauer anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur erneuten Nutzungsdauer. Angefangene Monate werden voll berechnet.

7. Zuschlag

Für Auswärtige wird auf die unter Ziffer 1 bis 6 festgesetzten Gebühren ein Zuschlag von 100% erhoben.

§ 3

§ 8 der Bestattungsgebührensatzung wird wie folgt neu gefasst:

ន ន

Gebühren für sonstige Nutzung der Bestattungseinrichtungen und erbrachte Sonderleistungen des Friedhofsträgers

Es werden erhoben:

I. für die Benutzung der Aussegnungshalle 340,00 € für die Benutzung der Aussegnungshalle an Samstagen wird auf die unter Ziffer 1 festgesetzten Gebühren ein Zuschlag von 50% erhoben

- für die Benutzung der Aufbahrungs- und Kühleinrichtungen proangefangener Tag 40,00 €
- 3. Aufbewahrung von Urnen bis zur Beisetzung pro angefangener Tag 10,00 €
- Ausgraben, Umbetten oder Tieferlegen von Leichen, Gebeinen tatsächlicher Aufwand
- 5. Für Wiederbestattungen die Gebühr gemäß Bestattungsgebühren § 6 Abs. 2
- 6. Bereitstellung von Sarg- und Urnenträger je Mann 41,50 €

ξ4

§ 9 der Bestattungsgebührensatzung wird wie folgt neu gefasst:

§ 9

Gebühren für Grabumrandungen/Grabmalfundamente (nur neuer Friedhof Höchenschwand)

- 1. Die Umrandungen (Schritt- und anteilige Wegeplatten) der Gräber werden planeben von der Gemeinde mittels unterbrochener Natursteinplatten ausgeführt. Die Gemeinde verlegt auch die notwendigen Fundamente für die Grabmale und auf der Friedwiese die Grabdeckelplatte.
- 2. Es werden erhoben:

1. <u>Einzelreihengrab</u> Erdbestattung Urnenbestattung	500,00 € 390,00 €
2. Wahlgrab Erdbestattung Urnenbestattung	660,00 € 600,00 €
3. Familiengrab zwei Bestattungen drei Bestattungen vier Bestattungen	700,00 € 850,00 € 1.020,00 €
4. Kindergrab Erdbestattung	240,00€
5. Gemeinschaftsgrab für Urnen	42,00€

§ 5

490,00€

Diese Satzung tritt zum 01.06.2024 in Kraft.

Höchenschwand, den 22.04.2024

Sebastian Stiegeler Bürgermeister

6. <u>Urnengrab Friedwiese</u>

Hinweis:

170,00€

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gemeinde Höchenschwand

4

Landkreis Waldshut

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und für die Wahl des Gemeinderats und des Kreistags sowie über die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 9. Juni 2024

Am 9. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und gleichzeitig finden in der Gemeinde Höchenschwand die Kommunalwahlen – Wahl des Gemeinderats und Wahl des Kreistags statt.

1. Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen für die Wahlbezirke der Gemeinde Höchenschwand werden in der Zeit vom 20. Mai 2024 bis 24. Mai 2024 werktags während der allgemeinen Öffnungszeiten beim Bürgermeisteramt Höchenschwand, Bürgerbüro, Waldshuter Straße 2, 79862 Höchenschwand für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Ort der Einsichtnahme ist barrierefrei.
Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Daten-

Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

2. Für die Kommunalwahlen gilt außerdem

2.1 Wahl des Gemeinderats

sichtgerät möglich.

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.

2.2 Wahl des Kreistags

Personen, die ihr Wahlrecht für die Wahl des Kreistags durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- 2.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde/im Landkreis gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde/im Landkreis haben wird.
- 2.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Absatz 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.
- 2.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Höchenschwand, Waldshuter Str. 2, 79862 Höchenschwand eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das Bürgermeisteramt Höchenschwand, Waldshuter Str. 2, 79862 Höchenschwand bereit.

- Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
- Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.
- 3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Mai bis zum 24. Mai 2024 (vgl. Nr. 1), spätestens am Freitag, 24. Mai 2024 bis 12.00 Uhr, beim Bürgermeisteramt Höchenschwand, Bürgerbüro, Waldshuter Straße 2, 79862 Höchenschwand Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des / der Wählerverzeichnisse(s) stellen.
 - Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift beim Bürgermeisteramt eingelegt/gestellt werden.



4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens zum 19. Mai 2024** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

5. Wahlschein

- 5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann an der Wahl im Landkreis Waldshut durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
- 5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 6.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
- 6.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
- 6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis für die **Europawahl**

bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 Europawahlordnung (EuWO), bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat;

für die Kommunalwahlen

bei Wahlberechtigten nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3, 2.4) bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen,

6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden

bei der Europawahl

die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 EuWO bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat; bei den **Kommunalwahlen**

die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen.

6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der/n

Europawahl

erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO, oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 EuWO entstanden ist;

Kommunalwahlen

erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 KomWO oder der Einsichtsfrist nach § 6 Absatz 2 KomWG entstanden ist.

- 6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl)/Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde bzw. des Bürgermeisteramtes gelangt ist.
- zu 6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 7. Juni 2024, 18:00 Uhr, beim Bürgermeisteramt Höchenschwand, Bürgerbüro, Waldshuter Straße 2, 79862 Höchenschwand mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl (8. Juni 2024), 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

- zu 6.2Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.
 - Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
- 7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag, mit den Briefwahlunterlagen für die Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag. Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.



7.1 Europawahl

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

7.2 Kommunalwahlen

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, ggf. mit zugehörigen Merkblättern,
- die dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschläge für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefum-** schlag mit dem Aufdruck "Wahlbrief für die kommunale Wahl".

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist

im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde/dem Bürgermeisteramt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;

im Falle der Kommunalwahlen nur zulässig,

wenn die Empfangsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen bei der Gemeindebehörde bzw. beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln und dem/n Wahlschein/en so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wähler, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Der Wahlbrief für die Europawahl wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert.

Der Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert.

Die Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Höchenschwand, den 30. April 2024

gez. Sebastian Stiegeler Bürgermeister

Gemeinde Höchenschwand Landkreis Waldshut

Satzung zur

Änderung der Friedhofsordnung vom 30.11.2009

Aufgrund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Gesetzes über das Friedhofs- und Leichenwesens (Bestattungsgesetz) in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Höchenschwand am 22.04.2024 folgende Satzung zur Änderung der Friedhofsordnung vom 30.11.2009 beschlossen.

8 1

§ 13 Absatz 1 der Friedhofsordnung wird wie folgt neu gefasst.

§ 13 Familiengräber

Nutzungsrechte an Familiengräbern werden auf Antrag für die Dauer von 40 Jahren eingeräumt. Das Nutzungsrecht beginnt mit dem Tag des Erwerbs und erlischt mit dem Ablauf des vierzigsten Jahres.

Das Vorrecht auf Erneuerung des Nutzungsrechtes wird dem

jeweiligen Nutzungsberechtigten eingeräumt. Der Erwerb des Nutzungsrechts von 40 Jahren berechtigt bereits vor Eintritt des Todesfalles, das Grabfeld im Rahmen dieser Friedhofsordnung zu bepflanzen und mit einem Familienamen gekennzeichneten Grabmal zu versehen.

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.06.2024 in Kraft.

Höchenschwand, den 22.04.2024 Sebastian Stiegeler Bürgermeister

<u>Hinweis</u>:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.



1 AUS DEM GEMEINDERAT

Öffentliche Gemeinderatssitzung

am Montag, 06. Mai 2024, 19:00 Uhr im Rathaus, Sitzungszimmer

TAGESORDNUNG:

- 1. Bürgerfrageviertelstunde
- 2. Bekanntgabe von Baugenehmigungen
- Vorstellung der Ausschreibungsergebnisse und Beschluss über die Vergabe der Erschließungsarbeiten Kohlmiesfeld Nr. 4, 6 und 8, Ortsteil Attlisberg
- Beschluss über Kindergarten- und Krippengebührenanpassung zum 01.09.2024
- Beschluss über Kindergarten- und Krippengebührenanpassung zum 01.09.2025
- 6. Bekanntgaben, Verschiedenes
- 7. Wünsche und Anträge aus dem Gemeinderat
- 8. Wünsche und Anträge aus der Bevölkerung

Die Sitzungsunterlagen können im Internet unter Hoechenschwand.ris-portal.de eingesehen werden.

Bei Redaktionsschluss waren diese Beratungspunkte bekannt. Änderungen und die Neuaufnahme von Tagesordnungspunkten werden in der Tagespresse bekannt gegeben.

Die Bevölkerung ist recht herzlich zur öffentlichen Gemeinderatssitzung eingeladen.

Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 22. April 2024

Bekanntgabe von Baugenehmigungen

Der Neubau des Ärzte- und Geschäftshauses mit Tiefgarage auf dem Grundstück Waldshuter Str. 5 auf dem früheren Rathaus-Areal wurde vom Baurechtsamt genehmigt.

Straßenbeleuchtung: Beauftragung ED Netze/Naturenergie Netze zur Umrüstung verschiedener Schaltstellen im Gemeindegebiet

Einige der Schaltstellen der Straßenbeleuchtungen im Gemeindegebiet Höchenschwand sind noch händisch von Winter- auf Sommerzeit umzustellen, da dort noch keine digitalen Uhren verbaut sind. Nicht zuletzt aufgrund der personellen Veränderungen im Gemeinde-Werkhof macht eine Umstellung auf digitale Uhren Sinn. Dies betrifft die Schaltstellen für die Ortsteile/Teilgebiete Segalen, Amrigschwand, Ellmenegg, Attlisberg (Halle), Heppenschwand, Unterweschnegg, Tiefenhäusern (Gewerbegebiet). Nach Ausführung sind alle Schaltstellen umgerüstet.

Im Angebot der Fa. ED Netze/Naturenergie Netze hierüber sind Materialkosten, Programmierung und Arbeitszeit enthalten. Das Angebot liegt bei 2.120,84 Euro netto. Der Gemeinderat fasste einstimmig den Beschluss, die Fa. ED Netze/Naturenergie Netze mit der Umrüstung der genannten Schaltstellen der Straßenbeleuchtung zum Angebotspreis von 2.120,84 Euro netto zu beauftragen.

Beratung und Beschluss über die Bestattungsgebührenkalkulation 2024-2026

- a. Beratung und Beschluss über Änderung der Bestattungsgebührensatzung
- Beratung und Beschluss über Änderung der Friedhofsordnung

Rechnungsamtsleiter Michael Herr trug vor, dass die Bestattungsgebühren zuletzt im Jahr 2012 geändert wurden. Am 02.03.2023 beschloss der Gemeinderat, die Fa. Schmidt und Häuser mit der Neukalkulation der Bestattungsgebühren zu beauftragen. Der Kalkulationszeitraum gilt für die Jahre 2024-2026.

Die Gebührenkalkulation dient als Kontrollinstrument über die Ermittlung der kostendeckenden Gebührenobergrenzen, die dem festgesetzten Gebührensatz zu Grunde liegt. Die im Kalkulationszeitraum berücksichtigten Betriebsaufwendungen und -erträge wurden anhand der Planansätze des Jahres 2023 nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelt. Mit der Verwaltung wurden Prognosen über die weitere Entwicklung der einzelnen Ansätze erarbeitet. Wo keine gravierenden Veränderungen der Ansätze zu erwarten sind, wurde mit einer angenommenen Preissteigerungsrate von jährlich 4% gearbeitet.

Bei der Kalkulation der Benutzungsgebühren gilt das Kostendeckungsprinzip, d.h., dass maximal eine Kostendeckung von 100% anzustreben ist, seitens der GPA und LRA soll eine Kostendeckung von 60% angestrebt werden. Der durchschnittliche Kostendeckungsrad lag zwischen 2018 und 2022 bei 40%.

Der Gemeinderat hatte keine Fragen zur vorliegenden Kalkulation und fasste folgenden einstimmigen Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Kalkulation der Bestattungsgebühren vom März 2024 zu.
- 2. Die Gemeinde Höchenschwand wird weiterhin Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung "Bestattungswesen" erheben.
- 3. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation aufgenommenen Gebührentatbeständen (Grabarten, Bestattungsleistungen) zu.
- 4. Der Gemeinderat stimmt den, in der Gebührenkalkulation berücksichtigten, Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu.
- 5. Der Gemeinderat stimmt den, in der Gebührenkalkulation berücksichtigten, Prognosen und Schätzungen sowie den Kostenzuordnungen in die einzelnen Bereiche der Bestattung und der Grabnutzung zu.
- 6. Die Gemeinde Höchenschwand unterhält auf ihrem Gebiet drei Friedhöfe. Im Rahmen des § 13 Abs. 1 Satz 2 KAG wird beschlossen, für diese Friedhöfe einheitliche Gebühren zu erheben.
- 7. Dem vorgeschlagenen dreijährigen Kalkulationszeitraum für 2024 bis 2026 wird zugestimmt.
- 8. Der Gemeinderat hat auf Grundlage dieser Gebührenkalkulation über die Höhe der im Gebührenverzeichnis zur Friedhofsatzung festzusetzenden Gebührensätze einzeln zu entscheiden.
- a) <u>Beratung und Beschluss über Änderung der Bestattungsgebührensatzung</u>

Aufgrund des Beschlusses über die Bestattungsgebührenkal-



kulation 2024 - 2026 ist die entsprechende Gebührensatzung zu ändern. Sie lag dem Gemeinderat im Wortlaut vor. Die einzelnen neuen Gebührensätze wurden von Rechnungsamtsleiter Michael Herr vorgetragen und vom Gemeinderat so mitgetragen. Es wurde folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat beschließt die vorgestellte Änderung der Bestattungsgebührensatzung.

Der Wortlaut der Satzung ist im amtlichen Teil dieses Mitteilungsblattes abgedruckt.

b) <u>Beratung und Beschluss über Änderung der Friedhofsordnung</u>

Aufgrund des vorhergehenden Beschlusses zur Kalkulation, in der vorgeschlagen wird, die Nutzungsrechte für Familiengräber von bisher 99 Jahren auf 40 Jahre zu verkürzen, ist die Friedhofsordnung entsprechend anzupassen. Der Satzungsentwurf lag dem Gemeinderast vor. Dieser fasste einstimmig folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die vorgestellte Änderung der Friedhofsordnung.

Der Wortlaut der Satzung ist im amtlichen Teil dieses Mitteilungsblattes abgedruckt.

Beratung und Beschluss Pilotprojekt "Schulferienbetreuung"

In der Gemeinderatssitzung am 08.04.24 wurde dem Gemeinderat das Ergebnis der unverbindlichen Bedarfsumfrage an der Grundschule zur Ferienbetreuung durch Elternbeiratsvorsitzende Sarah Schulze vorgestellt.

Die Verwaltung hat die prognostizierten Kosten und die möglichen Einnahmen berechnet, so dass ein Zuschuss der Gemeinde zwischen 300 und 1.000 Euro geplant ist.

Der Gemeinderat hat in der heutigen Sitzung zu entscheiden, ob die Gemeinde das Pilotprojekt Schulferienbetreuung in der letzten Sommerferienwoche (02.09.-06.09.24) angehen will und wie die Kostenbeteiligung der Eltern pro Kind festzulegen sind.

Die Verwaltung schlug vor, als Bedingungen vorauszusetzen:

- Verbindliche Anmeldung bis zum 31. Mai 2024 durch Abfrage durch den Elternbeirat
- Vorkassenbezahlung an die Gemeinde der festgelegten Kosten pro Kind
- Anmeldung pro Kind nur wochenweise machbar (Tageweise = Mehraufwand)
- Uhrzeiten von 8:00 14:00 Uhr ohne zur Verfügung gestelltes Mittagessen
- Geschwisterkinder von Grundschulkindern können ebenfalls angemeldet werden bis zu einem maximalen Alter der Kinder von 11 Jahren
- Eine minimale Anmeldezahl von 10 und eine maximale Anmeldezahl von 35 Kindern

Mit diesen Konditionen und dem vorgeschlagen Preis von 15 Euro / Tag war der Gemeinderat einverstanden und fasste folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das Pilotprojekt der Schulferienbetreuung in der letzten Sommerferienwoche (02.09.-06.09.24) durchzuführen und beschließt die Kosten pro Kind auf 15 Euro/Tag bei wochenweiser Buchung festzulegen.

Bekanntgaben, Verschiedenes

In der letzten Sitzung waren noch verschiedene Themen ange-

fragt worden, die Bürgermeister Stiegeler heute beantwortete. Der Kirchengemeinderat wurde über die Situation an der katholischen Pfarrkirche informiert, dass dort Handlungsbedarf wegen herabfallender Steine besteht. Das Ballfangnetz am alten Hartplatz wird vom Sportverein wieder angebracht und steht nicht an anderer Stelle zur Verfügung. Die Tischtennisplatte für die Grundschule ist angeliefert worden und wird demnächst montiert.

Die Stelle im Schulsekretariat der Grundschule wurde zum 01.06. an Frau Nicole Vogelbacher aus Tiefenhäusern vergeben.

Wünsche und Anträge aus dem Gemeinderat

Gemeinderat Markus Dischinger berichtete, dass in seinem Waldstück zwischen Strittberg und Amrigschwand Betonsockel mit Pflöcken abgelagert wurden, die vermutlich vom 11-Dörfer-Weg stammen und bat darum, den Verursacher festzustellen. Dies sagte der Bürgermeister zu.

MITTEILUNGEN DER GEMEINDE

Rathaus geschlossen

Nach dem Feiertag Christi Himmelfahrt ist das Rathaus am Freitag, 10. Mai 2024 geschlossen.

Abholtermin Gelber Sack und Blaue Tonne

Nächster Abholtermin für den Gelben Sack ist am für die Blaue Tonne am

Montag, 06. Mai 2024 Samstag, 04. Mai 2024

Die Abfuhr beginnt um 6:00 Uhr.

Die Gemeindeverwaltung bittet darauf zu achten, dass die gelben Säcke nicht zu früh an die Straßen gestellt werden. Die Säcke gehen oft schon vor dem eigentlichen Abholtag kaputt und die Inhalte werden dann durch den Wind, Vögel oder andere Tiere verteilt. Ebenfalls sollten die Säcke beschwert werden, denn bei Wind werden diese sonst durch die Gegend geweht.

Außerdem ist es natürlich kein schöner Anblick, wenn über das ganze Wochenende vor dem Abholungstag die Säcke das Ortsbild prägen.

Vielen Dank für das Verständnis und das Mitwirken.

Öffentliche Zahlungsaufforderung

Am 15. Mai werden folgende Steuern zur Zahlung fällig:

- 2. Quartal der Grundsteuer für 2024
- 2. Quartal der Gewerbesteuer für 2024

Wir bitten um Einhaltung des Zahlungstermins.

Breitband aktuell:

Aus aktuellem Anlass möchten wir darauf hinweisen, dass bereits verlegte Leerrohre für einen späteren Anschluss ans Breitbandnetz mit einer Endkappe zu versehen bzw. abzudichten sind, so dass kein Wasser (oder Ungeziefer) in die Rohre gelangen kann. Ebenfalls möchten wir darauf hinweisen, dass die Leerrohre nicht UV-beständig sind und daher unbedingt unter der Grasnarbe vergraben werden sollten, da die Rohre ansonsten irgendwann so porös sind, dass diese ausgetauscht werden müssen.



Sprechstunde mit dem Bürgermeister

Bürgermeister Stiegeler bietet in 14-tägigem Rhythmus eine Bürgersprechstunde an. Die nächste Sprechstunde findet statt am **Dienstag, 30. April 2024 in der Zeit von 15 bis 17 Uhr.**

Nächster Termin ist am 14. Mai 2024.

Zur besseren Planung bitten wir um vorherige telefonische Anmeldung unter Tel. 07672-48190 oder per E-Mail unter rathaus@hoechenschwand.de.

Bitte nennen Sie uns dabei auch das Thema Ihres Gesprächswunsches, damit wir das Gespräch vorbereiten und Ihre Fragen klären können.

Auch außerhalb der festgelegten Bürgersprechstunden besteht die Möglichkeit für ein persönliches Gespräch. Wenden Sie sich hierzu bitte ebenfalls an die oben genannten Kontaktdaten. Vielen Dank.

Sprechstunde Jugendamt

Die Sprechstunde des Jugendamtes findet im 14-tägigen Rhythmus dienstags (in den geraden Kalenderwochen) von 14 Uhr bis 16 Uhr im "Haus des Gastes" statt. Vorherige Terminabsprache ist erwünscht aber nicht zwingend notwendig. Frau Clesle ist unter 07751/86-4338 oder unter monique.clesle@landkreis-waldshut.de erreichbar.

Spende an Kindergarten und Grundschule

Die Höchenschwander Landfrauen überraschten in diesem Jahr sowohl den Kindergarten als auch die Grundschule mit einer großzügigen Spende von jeweils 250 Euro. Durch die Spende konnte die dritte Klasse der Grundschule einen Vormittag in der Naturpark Kochschule verbringen. Das war ein tolles Erlebnis. Zusätzlich war es durch die Spende möglich, für die neue Tischtennisplatte Schläger und Bälle zu kaufen. Das Kindergartenteam möchte die Spende für die Beschaffung neuer Spielgeräte einsetzen. Alle Kinder, das Kollegium der Schule und das Kindergartenteam haben sich sehr über die Spende gefreut. Nochmals herzlichen Dank an die Landfrauen!



Q LANDRATSAMT WALDSHUT

Erfolgreiches Förderprogramm für Kleinprojekte kann weiterlaufen

An vielen Orten sind sie schon sichtbar: erfolgreich umgesetzte Projekte, die im Rahmen des Regionalbudgets gefördert wurden.

Bis vor wenigen Tagen hätte wohl niemand darauf gewettet:

die Kleinprojekteförderung geht weiter, noch dazu im bisherigen Umfang. Doch das war alles andere als ein Selbstläufer. Zunächst strich der Bund seinen Finanzierungsanteil und dann standen auch noch die Landesmittel auf der Kippe. Nun steht aber fest, dass das Land in diesem Jahr die Förderung komplett übernimmt. Auch für 2024 stehen im LEADER-Gebiet Südschwarzwald wie in den Vorjahren 200.000 € für Projekte zur Verfügung.

Förderbar ist alles, was unsere Gemeinden, die soziale Gemeinschaft, das tägliche Leben oder die Umwelt nach vorne bringt. Beispielsweise der Dorfladen, der eine neue Verkaufstheke braucht oder der Jugendtreffpunkt für eine bessere Freizeitgestaltung. Das letzte Dorfgasthaus, die Initiative für nachhaltige Mobilitätssicherung, die Inwertsetzung einer touristischen Attraktion – der Phantasie sind fast keine Grenzen gesetzt.

Projekte zur Förderung dürfen maximal 20.000 € netto kosten. Darauf gibt es dann einen Zuschuss von 80% der förderfähigen Kosten. Besonders willkommen sind gemeinwohlorientierte Projekte, etwa von Vereinen oder Gemeinden. Das Programm ist schnell, flexibel und die Bürokratie ist überschaubar. Die Projekte müssen aber innerhalb des laufenden Jahres komplett umgesetzt werden können. Projekte können bis **14. Juni** eingereicht werden.

Bei Interesse steht Ihnen die LEADER Geschäftsstelle gerne zur Verfügung: info@leader-suedschwarzwald.de, Tel. 07751-862609 oder -862613. Weitere Infos unter www.leader-suedschwarzwald.de

♠ DIE JUBILARE DER GEMEINDE

Ruth Dörner, Haldenweg 5 02.05. 94 Jahre Hilda Ebner, Amrigschwand 4 07.05. 95 Jahre Harald Tkotsch, Haldenweg 5 16.05. 84 Jahre

(1)

TOURISTINFORMATION HÖCHENSCHWAND

Konzerte und Sonderveranstaltungen der Tourist-Information Höchenschwand im Mai 2024

Samstag, 4. Mai 2024

14:00 Pflanzenbörse der Frauengemeinschaft, im Pfarrsaal **Sonntag, 5. Mai 2024**

9:30 Josefsfest in Strittberg

10:00 Sonntagskonzert mit den Heidegg Musikanten im Haus des Gastes. Der Eintritt ist frei.

Dienstag, 7. Mai 2024

19:30 gemütliche Abendwanderung "Gemütliche Abendwanderung mit dem Wanderführer rund um das "Dorf am Himmel". Der Treffpunkt ist am Haus des Gastes, Anmeldung bis 12:00 Uhr in der Tourist-Info

Mittwoch, 8. Mai 2024

14:00 Wanderung rund um Höchenschwand rund um Höchenschwand durch Wald & Wiesen. Anmeldung bis Mittwoch, 10:00 Uhr in der Tourist-Info.

Freitag, 10. Mai 2024

14:00 Schwarzwälder-Speckwanderung Gehen Sie mit unserem Wanderführer auf Tour mit Speckessen im Wirtshaus. Die Wanderung kostet 7 €. Anmeldung bis Freitag, 10:00 Uhr in der Tourist-Info″

Samstag, 11. Mai 2024

09:00 Flohmarkt am Haus des Gastes

19:30 Uhr Muttertagskonzert der Trachtenkapelle Höchenschwand in der kath. Kirche

Sonntag, 12. Mai 2024

10:00 Sonntagskonzert mit den Staufberg Musikanten, im Haus des Gastes. Der Eintritt ist frei.



Sonntag, 12. Mai 2024

17:00 Chorkonzert mit dem Festspielchor St.Blasien, im Haus des Gastes.

Dienstag, 14. Mai 2024

19:30 gemütliche Abendwanderung Gemütliche Abendwanderung mit dem Wanderführer rund um das "Dorf am Himmel". Der Treffpunkt ist am Haus des Gastes, Anmeldung bis 12:00 Uhr in der Tourist-Info

Mittwoch, 15. Mai 2024

14:00 Wanderung zur Domstadt St. Blasien

Heute laufen Sie mit dem Wanderführer in die Domstadt St. Blasien - mit Einkehr (Dom kann besucht werden). Treffpunkt ist am Haus des Gastes, Anmeldung bis Mittwoch, 10:00 Uhr in der Tourist-Info"

Samstag, 18. Mai 2024

14:00 Kräuterwanderung

Erleben Sie auf einer geführten Kräuterwanderung in Höchenschwand mit Madelaine Balmer den Reichtum und die Vielfalt unserer Natur. Treffpunkt ist am Loipenhaus. Kosten: 15,00 € Anmeldung über Madelaine Balmer, 07755/939677 oder über die Tourist-Info 07672/48180





KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Katholisches Pfarramt St. Michael

Kirchstraße, 79862 Höchenschwand Telefon: 07672-53, Fax: 07672-924832 Mail: Stmichael@se-stblasien.de

Öffnungszeiten des Pfarramtes:

Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9:30 Uhr bis 11:30 Uhr

Freitag, 3.5.

19:00 Uhr Wallfahrtsgottesdienst zu Ehren der Schmerzensmutter Maria; anschl. euch. Anbetung zum Schutz und zur Bewahrung des Lebens

11:00 Uhr Diamantene Hochzeit von Hannelore und Alois Heinen

19:00 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 5.5.

Samstag, 4.5.

09:30 Uhr Eucharistiefeier zu Ehren des Hl. Josef in Strittberg

19:00 Uhr Maiandacht in Strittberg gestaltet von den Mitgliedern des Gemeindeteams und des Marienchores Mittwoch. 8.5.

19:00 Uhr Bittmesse zu Christi Himmelfahrt in Strittberg Freitag, 10.5.

19:00 Uhr Wallfahrtsgottesdienst zu Ehren der Schmerzensmutter Maria

Samstag, 11.5.

15:00 Uhr Taufe von Valerie Emma Schmid

19:00 Uhr Eucharistiefeier unter musik. Mitwirkung der Trachtenkapelle Höchenschwand; anschl. Muttertagskonzert

Sonntag, 12.5.

10:30 Uhr Eucharistiefeier; Marienmesse mit der Schola von St. Fridolin Häusern

Mittwoch, 15.5.

19:00 Uhr Bittmesse in Tiefenhäusern

Donnerstag, 16.5.

14:30 Uhr Seniorengottesdienst in Strittberg

Freitag, 17.5.

19:00 Uhr Wallfahrtsgottesdienst zu Ehren der Schmerzensmutter Maria

Samstag, 18.5.

19:00 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 19.5.

10:30 Uhr Eucharistiefeier mit dem Kirchenchor

Bücherei St. Michael im Kath. Gemeindezentrum geöffnet: Montag und Donnerstag von 16 - 18 Uhr

Das Büchereiteam freut sich auf Ihren Besuch

Evangelisches Pfarramt Höchenschwand / Häusern

Hebelweg 3 79862 Höchenschwand Telefon: 07672-706

hoechenschwand-haeusern@kbz.ekiba.de www.ev-kirche-hoechenschwand.de

Wochenspruch: Gelobt sei Gott, der mein Gebet nicht verwirft noch seine Güte von mir wendet (Psalm 66,20)

Gottesdienste:

Sonntag, 05.05.2024

09:00 Uhr Gottesdienst

Anschließend Kirchenkaffee im Gemeindehaus



Donnerstag, 09.05.2024

10:30 Uhr Gottesdienst an Christi Himmelfahrt

Sonntag, 12.05.2024

10:30 Uhr Gottesdienst

Veranstaltungen: Mittwoch, 01.05.2024

19:30 Uhr Abendgebet - Sing & Pray in der Kirche Wir hören dabei auf Worte der Bibel, beten und singen

Freitag, 03.05.2024

07:00 Uhr Morgengebet im Gemeindehaus

Freitag, 10.05.2024

07:00 Uhr Morgengebet im Gemeindehaus

Mittwoch, 15.05.2024

19:30 Uhr Abendgebet - Sing & Pray in der Kirche Wir hören dabei auf Worte der Bibel, beten und singen

AUS DEN VEREINEN

Frauengemeinschaft



Pflanzenbörse

am Samstag, 04.Mai 2024 Gemeindesaal Höchenschwand

Hobbygärtner bieten zum Tausch eine Auswahl an Zimmerpflanzen, Samen, Setzlinge und Kräuter aller Art.
Sie haben keine Pflanze zum Tausch?
Pflanzen können auch gegen eine Spende käuflich erworben werden.

Pflanzenannahme: 12 – 14 Uhr Pflanzen müssen beschriftet sein!

Pflanzenbörse: 14 – 16 Uhr Abholung Pflanzen: 16 – 17 Uhr

durchgehend Kaffee und Getränke selbstgemachte Kuchen und Torten

auch zum Mitnehmen

Kinderaktion:

Pflanztopf basteln und Samen einpflanzen

Wir freuen uns auf Euch! Frauengemeinschaft Höchenschwand

Nachbarschaftshilfe Höchenschwand e.V.

"Gemeinsam schmeckt es besser" Weitere Termine für unsere geselligen Treffen Seppelmetzger Stube, Höchenschwand Freitag, 03. Mai 2024, 12.00 Uhr Mittagsmenü zu 14,50 €/Person

Gedächtnistraining mit Frau Gisela Satzer im Kath. Gemeindezentrum Höchenschwand

Samstag, 04. Mai 2024, 10.00 - 11.30 Uhr

Restaurant da Vinci, Höchenschwand

Mittwoch, 08. Mai 2024, 12.00 Uhr Mittagsmenü zu 17,50 €/Person

Verbindliche Anmeldungen bitte an Tel. 07672/480 93 96 - Anni Vogelbacher Fahrdienste sind gerne möglich

<u>Trachtenkapelle Amrigschwand -</u> <u>Tiefenhäusern 1958 e.V.</u>

Schrottsammlung 04. Mai 2024 in der Gesamtgemeinde Höchenschwand





Trachtenkapelle Höchenschwand

Muttertags-Konzert der Trachtenkapelle Höchenschwand

Die Trachtenkapelle Höchenschwand lädt Sie herzlich zum Muttertags-Konzert am 11. Mai 2024 um 19:30 Uhr in die katholische Kirche in Höchenschwand ein.

Der Eintritt ist frei! Über eine Spende freuen wir uns sehr.



Winter-Sport-Club

WSC-Lauftraining

Am 12.04.2024 fand, bei schönstem Frühlingswetter, die WSC-Lauferöffnung statt. Wie bereits im vergangenen Jahr starteten 3 Gruppen mit Ihrem Training und fanden sich im Anschluss zu einem gemütlichen Umtrunk im HDG ein.



Ab sofort treffen sich die Läufer jede Woche.

Immer mittwochs trifft sich Waldis Genuss-Sportler-Gruppe um 19:00 Uhr. Beim schnellen Gehen ohne Stöcke verbringen die Teilnehmer eine Stunde an der frischen Luft. Hierbei legen Sie, je nach Übungspausen mit Kraft- und Dehnungsübungen, ca. 5 km zurück. "Das Herz dankt es Euch" motiviert der Trainer.

Immer freitags um 19:00 Uhr starten die Jogger um 19:00 Uhr ab dem Haus des Gastes Höchenschwand. Eine lockere Runde von ca. 6 km werden in einer Stunde zurückgelegt.

Ebenfalls immer freitags um 19:00 Uhr am Haus des Gastes treffen sich die Nordic Walker für eine Runde durch die schöne Natur Rund um Höchenschwand.

Weitere Teilnehmer sind in allen Gruppen willkommen. Für weitere Informationen melden Sie sich unter: 0177-3054891.

Bericht über die Generalversammlung der

"Freunde des Waldfreibades e.V." am 17.04.24 im Hotel Nägele in Höchenschwand

Der 1.Vorsitzende, Rainer Schwinkendorf stellte nach der Begrüßung, besonders der beiden Bürgermeister Kaiser und Stiegeler, fest, dass 2022 wieder eine eigentlich so gut wie problemlose Saison war.

Mit knapp über 20000 Besuchern war die Saison 2023 wettertechnisch eine gute Saison. An 3 Tagen konnten über 1000 Besucher begrüßt werden. Leider zog in der letzten Juli- und in der ersten Augustwoche eine Kaltfront über das Land, was in diesen Wochen einen großen Besucherandrang verhinderte. Bei einer Saison mit 100 Öffnungstagen mit im Schnitt etwas mehr als 200 Besuchern/ Tag, kann der Verein dennoch zufrieden sein. Auch der Saisonkartenverkauf 2023 wurde sehr positiv bewertet. Es wurden 97 Familien-, 245 Erwachsenenund 31 Jugendkarten verkauft, also gesamt 373, davon 328 im Vorverkauf.

Mit einer neuen Eingangstüre, einem neuen Rasentraktor, einer neuen Gastankfüllung und der Auftragsvergabe für eine neue Steuerung für die Solar-Absorberanlage wurden 3 notwendige Investitionen getätigt.

Die Gemeinnützigkeit wurde mit freiem Eintritt der Schulen der Raumschaft für ihren Sportunterricht unterstrichen.

Die Berichte der einzelnen Sachbearbeiter bescheinigten ein gutes Jahr 2023 in allen Bereichen.

Als Neuanschaffung in 2024 stehen ein neues Durchschreitebecken, eine neue Ansteuerung für die Heizung und Restarbeiten und Inbetriebnahme der Steuerung der Absorberanlage an.

Die Bürgermeister Stiegeler und Kaiser lobten das Engagement des Vereins und hofften, dass diese Art des Betriebs auch weiterhin fortgeführt werden kann. Sie sicherten die weitere Unterstützung der Gemeinden zu. Der Gemeinderatskandidat aus Höchenschwand Martin Schmidt stellte ein von ihm erstelltes Energiekonzept für das Waldfreibad mit dem Angebot zur Mitarbeit als Basis für die Zukunft zur Verfügung.

Rainer Schwinkendorf erinnerte in seinem Schlusswort noch einmal die dringend notwendige Suche nach seinem Nachfolger. Er mahnte an, dass, wenn im nächsten Jahr kein 1. Vorsitzender gefunden wird, der weitere Betrieb des Waldfreibades mehr als nur in Frage gestellt werden muss und die Wahrscheinlichkeit der Schließung des Waldfreibades dann sehr hoch ist. Er kann sich nicht vorstellen, dass die Gemeinden das Bad in Eigenregie über 2025 hinaus weiter betreiben werden. Er könnte sich auch eine Satzungsänderung vorstellen, die die Aufgaben des 1. Vorsitzenden auf mehrere Schultern verteilt, wie es zum Beispiel der SV Höchenschwand praktiziert. Nach dem Appell an die Versammlung, in sich zu kehren und die Folgen einer nicht funktionierenden Vorstandschaft sich vor Augen zu führen, beendete Schwinkendorf die Versammlung.



Vorverkauf Saisonkarten für das Waldfreibad startet am 04. Mai

Der Sommer steht vor der Tür, und damit auch die Saisoneröffnung des Waldfreibades Häusern/Höchenschwand. Der Vorverkauf der Saisonkarten beginnt am Samstag, den 04.Mai an den Schmidt's Märkten in St.Blasien und Häusern. Ab dem 06.Mai können Interessenten dann die Saisonkarten in der Tourist-Info in Höchenschwand, dem Einwohnermeldeamt in Häusern sowie den Sparkassen in St.Blasien und Höchenschwand erwerben. Der Vorverkauf endet dann am 29.Mai. Die letzten Vorverkaufskarten können dann final noch während des Anschwimmens an der Kasse des Waldfreibades gekauft werden. Die Vorverkaufspreise sind für Familienkarten 105 €, Erwachsenenkarten 50 € und Kinder-/Jugendkarten 40 €.

Am Samstag, den 25.Mai findet ab 10 Uhr der ein Arbeitseinsatz statt. Hier werden vor der Eröffnung noch Restarbeiten im Innen- wie auch im Außenbereich durchgeführt. das Anschwimmen für Mitglieder findet am Mittwoch, den 29. Mai ab 17 Uhr statt. Die Badesaison beginnt dann an Fronleichnam um 10 Uhr und endet mit dem Ende der Sommerferien am 08.September.

Forstbetriebsgemeinschaft Höchenschwanderberg

Frohnschwand 5, 79862 Höchenschwand Tel. 07755/91020 0171/3103585 m.villinger@outlook.de_ Ausflug der FBG am Donnerstag 13. Juni 2024

Liebe Mitalieder der FBG,

recht herzlich laden wir Euch ein zu einem Tagesausflug am 13.06.2024. Wir würden uns freuen, wenn Ihr dabei seid. Die FBG übernimmt die Kosten für den Bus.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung. Anmeldung über die o.g. Kontaktdaten.

Programm:

08.30 UhrTreffpunkt "Halle Attlisberg" und anschließend Abfahrt mit "Bächle-Reisen"

10.00 - 12.00 UhrWerksbesichtigung der "Holzwerke Dold" Buchenbach

12.00 - 14.00 UhrPause Mittagessen in Kirchzarten

14.00 - ca. 16.00 Uhr Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt (FVA) Freiburg

Führung durch die FVA und Infoveranstaltung anschließend Heimfahrt und Abschluss im "Gasthaus Adler" Strittberg

Mit freundlichen Grüßen Michael Villinger

INTERESSANTES & WISSENSWERTES

Einweihung der neuen Rettungswache St. Blasien

Samstag, 4. Mai 2024

ab 11 Uhr Festakt mit Schlüsselübergabe und Ansprachen ab 12 Uhr Festwirtschaft mit Verpflegung aus der DRK-Feldküche, Kaffee und Kuchen

außerdem Präsentation der DRK-Welt mit Infoständen, Fahrzeugausstellung, Rettungshunden, Glücksrad und Hüpfburg Albtalstr. 27

79837 St. Blasien

Das Palliativnetzwerk

wurde ins Leben gerufen, um Patienten und deren Angehörigen Orientierung zu bieten und Ansprechpartner zu sein.

Wir begleiten Menschen mit schweren fortgeschrittenen Erkrankungen bis zum Lebensende. Unser Ziel ist, sie individuell zu unterstützen in allem, was Sie bzw. Ihre Angehörigen brauchen.

Leiden soll weit möglichst gelindert und Selbstbestimmung sowie Lebensqualität erhalten bleiben. Die Letzte Phase des Lebens sollte mit einem Höchstmaß an Wohlbefinden, Geborgenheit und Lebensqualität erlebt werden.

Jeder bekommt die Unterstützung, Beratung und Hilfe, die er braucht. Angehörige werden durch das Netzwerk entlastet und begleitet.

Wir sind gerne für Sie da.



Palliativnetzwerk
Landkreis Waldshut

Netzwerkkoordination:

Pflegeheim Haus am Vitibuck

Alexandra Brogle • Bahnhofstr. 10 • 79761 Waldshut-Tiengen +49 (0)7741 96565698 • alexandra.brogle@ddh-tiengen.de

EINLADUNG

Öffentliche Infoveranstaltungen regionale Flächenkonzepte Freiflächen-Photovoltaik und Windenergie

Der Regionalverband Hochrhein-Bodensee aktualisiert und ergänzt den Regionalplan der Region zu den Themen Windenergie und Freiflächen-Photovoltaik. In zwei Informationsveranstaltungen, eine im Westteil, eine im Ostteil der Region, bietet der Regionalverband den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, sich aus erster Hand zu den Planungskonzepten zu informieren. um Planungsgebiet des Regionalverbands gehören der Landkreis Lörrach, der Landkreis Waldshut und der Landkreis Konstanz.

Zu den Informationsveranstaltungen lädt der Regionalverband die Bürgerinnen und Bürger der Region herzlich ein. Die Termine der Infoveranstaltungen sind:

Freitag, der 3. Mai 2024 ab 18 Uhr

in der Stadthalle, Hauptstraße 11, 79650 Schopfheim

sowie Freitag, der 17. Mai 2024 ab 18 Uhr

in der Randenhalle, Schulstraße 13, 78250 Tengen

Bitte melden Sie sich unter: https://eveeno.com/Infoveranstal-tung-Wind-FFPV an.

An den Terminen werden Ihnen beide Planungen vorgestellt und sie können sich an Informationsinseln weiter informieren. Anschließend besteht die Möglichkeit für Rückfragen und zur Diskussion.

Die Informationsveranstaltungen ergänzen das formelle Anhörungsverfahren, das ebenfalls Gelegenheit zur Information und Stellungnahme bietet. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter: www.hochrhein-bodensee.de

Waldshut-Tiengen, 16. April 2024

gez. Dr. Martin Kistler

Verbandsvorsitzender Regionalverband Hochrhein-Bodensee

Grundschule Schluchsee

Freiwilliges Soziales Jahr an der Grundschule Schluchsee

Die Grundschule Schluchsee bietet Dir die Möglichkeit, ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) zu absolvieren. Beginn zum **01.09.2024**.

Für Rückfragen stehen Dir Frau Angela Zillessen-Weyand, Rektorin der Grundschule (Tel.: 0 76 56 / 97911-10, per E-Mail: schulleitung@gs-schluchsee.schule.bwl.de) und Frau Christine Bausch vom Personalamt (Tel.: 0 76 56 / 77-24, per E-Mail: bausch@schluchsee.de) gerne zur Verfügung

Weitere Informationen findest Du unter: www.gemeinde-schluchsee.de/Rathaus/Stellenausschreibungen

Informationen zum FSJ erhältst Du außerdem unter: www.freiwilligendienste-caritas.de

Für unser Freibad aqua fun

suchen wir für die Schwimmbadsaison

(voraussichtlich von 18. Mai 2024 bis Mitte September 2024)

mehrere

Kassierer (m/w/d)

Die Einstellung erfolgt im Rahmen von Minijobs (538,- Euro Basis oder kurzfristige Beschäftigung) im Wechsel mit weiteren Beschäftigten.

Sie erledigen alle anfallenden Kassenarbeiten inklusive der Eintrittskontrolle.

Sind Sie flexibel, freundlich, verantwortungsbewusst und bereit, auch an Wochenenden zu arbeiten? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

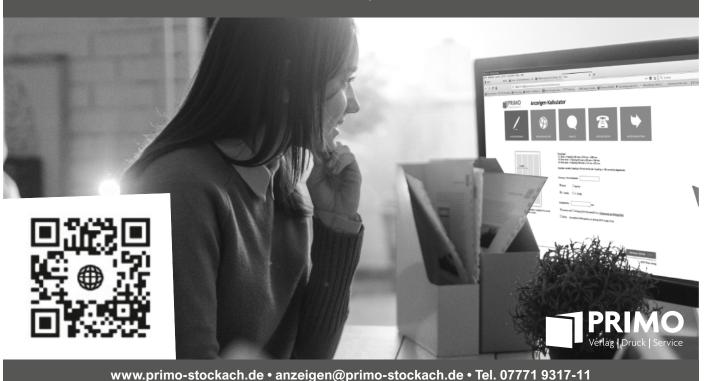
Diese senden Sie bitte per E-Mail an **zolg@schluchsee.de** oder an das:

Bürgermeisteramt Schluchsee, Fischbacher Straße 7, 79859 Schluchsee.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen unser Hauptamtsleiter Herr Stefan Roth unter der Telefonnummer 0 76 56 / 77 23 oder Frau Sabine Zolg vom Personalamt unter der Telefonnummer 0 76 56 / 77 24 gerne zur Verfügung







REZEPT-IDEE DER WOCHE ...

FRÜHLINGS-LASAGNE MIT EINER FÜLLUNG AUS RHABARBER UND FRISCHKÄSE

ZUTATEN

FÜR 4 PERSONEN

RHABARBERMUS

500 g Rhabarber, geschält 150ml Bio-Apfelsaft naturtrüb 80 g Zucker 1 Zimtstange 3 Gewürznelken 1 Vanilleschote 2,5 EL Vanille-Puddingpulver 5 EL Bio-Apfelsaft natur-

FRISCHKÄSEMASSE

80 g Butter 100 g Zucker

trüb



2 EL Vanillezucker 1 EL abgeriebene Limette 1 Prise Salz 3 Eier, getrennt 4 EL Milch 750 g Frischkäse natur (2 -10%)

AUFLAUFFORM FÜLLEN

6 Lasagne-Platten 3 EL Mandelblättchen Puderzucker AUSSERDEM: 1 Auflaufform (20X24 cm), gefettet

ZUBEREITUNG

RHABARBERMUS:

Rhabarber in kleine Stücke schneiden und mit dem Apfelsaft in einem Topf 5 Min. andünsten. Erst den Zucker dazugeben und umrühren, dann auch die Zimtstange und die Gewürznelken. Vanilleschote auskratzen, Inneres mitsamt der Schote ebenfalls zum Rhabarber geben und alles gleichmäßig verrühren. Puddingpulver mit 6 EL Apfelsaft mischen und unter ständigem Rühren in den Rhabarber-Topf rühren, nun alles aufkochen. Dann vom Herd nehmen, Vanillschote, Gewürznelken und Zimtstange "herausfischen" und zum Abkühlen beiseite stellen.

FRISCHKÄSEMASSE:

Zunächst Butter, Zucker, Vanillezucker, Limettenabrieb und Salz in eine Schüssel geben und schaumig rühren, dann die Eigelb dazu. Gut mischen. Nun auch Milch und Frischkäse unterrühren, erneut gleichmäßig mischen, so dass alles zu einer glatten Masse wird. Eiweiß steif schlafen und unterheben.

AUFLAUFFORM FÜLLEN:

Backofen auf 200°C Ober-/Unterhitze (Umluft: 170°C) vorheizen. 1/3 der Quarkmasse in die Auflaufform füllen, darüber 3 Lasagne-Platten legen, dann die Hälfte des Rhabarbermus' darauf geben und das zweite Drittel der Quarkmasse folgen lassen. Mit 3 Lasagne-Platten abdecken; auf diese kommt erst die zweite Hälfte des Rhabarbers, dann folgt der Rest der Quarkmasse.

Auflaufform in den Backofen stellen und Lasagne bei 200°C Ober-/Unterhitze (Umluft: 170°C) ca. 35 bis 40 Min. backen. 10 Min. vor Ende der Backzeit die Mandelblättchen auf der Lasagne verteilen. Kurz vor dem Servieren mit Puderzucker bestreuen.

TIPPS & TRICKS

Rhabarbermus schmeckt auch gut zu
Pfannkuchen oder auf dem Butterbrot. Nur
die Rhabarberstangen sind essbar, die Blätter
wegen der enthaltenen Oxalsäure jedoch NICHT
(giftig!). Zum Schälen des Rhabarbers das Küchenmesser dort ansetzen, wo die Blätter waren, und
die Fäden nach unten hin abziehen. Lasagne-Platten oder -Blätter (beides gleich), kann man fertig
kaufen oder aus Nudelteig selber herstellen.
Rund 6 bis 8 Min. vorgekocht, lassen sich
Lasagne-Platten auch wie Rouladen
füllen oder zu Schnecken rollen.



LASSEN SIE ES SICH SCHMECKEN!



Frühjahrsstimmung liegt in der Luft. Machen Sie gleich zu Beginn der Saison auf sich aufmerksam.

Schalten Sie 6 Anzeigen in den Kalenderwochen 12 bis 20 (18.03. bis 17.05.2024). 2 davon schenken wir Ihnen.

Bitte Aktionscode P-2024-02 bei der Anzeigenbestellung angeben.

Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen. Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen, liefern Sie bitte Ihre Anzeigenvorlage/n (Druckdaten) bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um eine Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Farbzuschläge sind nicht rabattierfähig. Alle Anzeigen müssen innerhalb des Aktionszeitraums erscheinen sein.









Herzlichen Dank

sage ich allen, die mit mir gefühlt haben und ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Lore Braun

+ 05.04.2024

Ein besonderer Dank gilt

- Dr. Ehret und seinem Team
- der Sozialstation St. Blasien
- Herrn Pfarrer Hoyanic für die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier
- Verwandten und Nachbarn

In liebevoller Erinnerung Erich Braun









Sedus bewegt

Seit 150 Jahren gestaltet Sedus mit seinen ganzheitlichen und ergonomischen Produkten "Made in Germany" moderne Arbeitswelten, in denen Menschen zusammenkommen, sich wohlfühlen und ihre Ideen verwirklichen können. Wir schonen Ressourcen, übernehmen soziale Verantwortung und fördern die Gesundheit und Weiterentwicklung unserer Mitarbeitenden.

An unserem Standort in Dogern suchen wir:

Teamleiter Instandhaltung Mechanik (m/w/d)

Was Sie erwartet

Als Teamleiter der Instandhaltung Mechanik verantworten Sie den Unterhalt von Anlagen und Vorrichtungen in unserem Produktionswerk. Sie führen das 5-köpfige Team sowie einen Auszubildenden und sind Ansprechpartner für unsere externen Dienstleister.

Haben auch Sie Lust, etwas zu bewegen und Teil von Sedus zu werden? Dann senden Sie uns bitte Ihre Bewerbung über unser Online- Portal:



Sedus com > Unternehmen > Karriere > Stellenangebote

Sedus Stoll AG, Ramona Labatzke Christof-Stoll-Straße 1, 79804 Dogern Telefon +49 7751 84-203, www.sedus.com

sedus







PERSONALSACHBEARBEITER(M/W/D)

GURTWEIL | 50-100% STELLENUMFANG

Benefits

- Betriebliche Altersversorge
- · Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Vergütung nach Tarif (AVR)
- Fortbildungen und individuelle Entwicklungsmöglichkeiten
- JobRad
- Flexibles Lebensarbeitszeitkonto

Anforderungen

- · Abgeschlossene kaufmännische Ausbildung
- · Kenntnisse im Arbeits-, Sozialversicherungs-, Steuerund Tarifrecht (AVR)
- Sicherer Umgang mit gängigen MS Office-Anwendungen

online bewerben

Bewerbungsfrist 31.05.2024 karri Sende deine Bewerbung an

Sylvia Schupp

bewerbung@caritas-hochrhein.de Tel.: +49 (0) 7741 605 212

Hausverkauf



ZU VERKAUFEN

Jestetten, Einfamilienhaus mit Terrasse u. Balkon,



Areal 804 m², Wfl. ca. 229 m², 7 Zi., zwei Bäder, Gäste-WC, Sauna, offener Kamin, EA-B, 92 kWh, C, Öl, Bj 2003, Doppelgarage € 650.000,-

Wie vorgehen? Rufen Sie uns an!

immobilien-muelhaupt Mülhaupt Ute 79771 Klettgau Mobil: +49 172 35 911 35 www.immobilien-muelhaupt.de info@immobilien-muelhaupt.de **1** +49 7742 91390



WIR SUCHEN! Junge Familie sucht Haus zum Kauf mit Platz für den Gemüsegarten, am liebsten in Alleinlage. Zustand egal, gerne auch sanierungsbedürftige Objekte! Die Finanzierung ist gesichert.

Wir freuen uns auf Ihre Angebote!

Ihre Ansprechpartnerin: Marlene Böhler. Die von hier.

Telefon: 0152 01 50 12 98, m.boehler@garant-immo.de

GARANT I M M O B I L I E N

www.garant-immo.de

2-Zi.-Whg. Heppenschwand,

54qm, Stellplatz, EBK, Bad, Balkon, für 1-2 Personen zu vermieten. KM 370,- € zzg. NK.

Tel.: 07755 - 82 95





Dr. Schäuble, Notar Alfred-Nobel-Straße 20 79761 Waldshut-Tiengen

Ausbildung Notarfachangestellte/r

Interesse an einer abwechslungsreichen und gut vergüteten Ausbildung: werde Notarfachangestellte/r (m/w/d).

Wir, die Notariatskanzlei Dr. Schäuble in Waldshut-Tiengen, möchten Sie als vollwertiges Mitglied in unser kompetentes und familiäres Team aufnehmen. Unser Ziel ist es, Sie bestmöglich auf die selbstständige und eigenverantwortliche Arbeit in einem modernen Notariat vorzubereiten und Ihnen eine spannende Ausbildungszeit mit einer sehr guten Work-Life-Balance zu bieten.

Wir würden uns freuen, mit Ihnen nach Ihrer Ausbildung langfristig zusammenzuarbeiten. Eine Ausbildung bei uns ist mit jedem Schulabschluss möglich. Auch nach der Ausbildung bieten wir Ihnen Perspektiven zur persönlichen Entwicklung.

Gerne ermöglichen wir Ihnen etwa ein berufsbegleitendes Studium.

Für nähere Informationen schreiben Sie uns einfach eine E-Mail oder rufen Sie an:

E-Mail (direkt): i.murzik@notare-m-s.de / Telefon: 07751-895870

Wir freuen uns. Weitere Informationen auch unter: www.notarkammer-bw.de/ausbildung





für Eisenwaren, Werkzeuge und Maschinen Teilzeit (50 %, 80 %) oder Vollzeit

Wir bieten Ihnen ein faires Gehalt, 30 Tage Urlaub, einen großzügigen Arbeitsplatz und ein neues modernes Büro.

Ihre Aufgaben bei uns bestehen aus Einkauf, Verkauf und Kundenberatung.

Ihre Fähigkeiten sollten eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung sowie MS-Office-Kenntnisse umfassen.

Bitte senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen per Mail an: info@strittmatter-lauchringen.de

Strittmatter Lauchringen

Hauptstr. 56 | 79787 Lauchringen | 07741 2749 | strittmatter-lauchringen.de

Reinigungskraft (m/w/d)

für unsere Ferienwohnungen/Häuser gesucht, freie Zeiteinteilung. Bewerbung bitte an:

07531/976 30 90 • hallo@waelder-quartiere.de

Mitarbeiter/-in (w/m/d) mit kaufmännischer Ausbildung in unserer Verwaltung WT gesucht, Immobilienassistent/-in mit kaufmännischer Ausbildung gesucht, Arbeitszeit: 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Gehalt 3.433,00 € brutto bei 80% Teilzeit Bruno Stärk, Lonzaring 12, WT, E-Mail: direkt@brunostaerk.de

Du möchtest Dein Taschengeld aufbessern und bei uns jobben?

Wir suchen zur Unterstützung unseres technischen Kundendienstes im Zeitraum von Mai bis Oktober motivierte Aushilfskräfte. Neben der Unterstützung beim Tagesgeschäft von Montag bis Freitag warten auch spannende und abwechslungsreiche Einsätze bei Veranstaltungen und Großevents am Wochenende auf Dich! Führerschein Klasse B erforderlich.

Wir freuen uns auf Deine Bewerbung per E-Mail an **kundendienst@rothaus.de**. Solltest Du Fragen haben, melde Dich gerne telefonisch unter 07748 / 522-74 bei uns.

Badische Staatsbrauerei Rothaus AG · Rothaus 1 · 79865 Grafenhausen-Rothaus









Suche Zimmer / kleine Wohnung

Ich, männl. NR beginne ab September meine Ausbildung beim Schluchseewerk. Mein Wohnort ist zu weit weg um täglich zu fahren. Gerne kann ich mich im Garten / Haus nützlich machen. An den Wochenenden fahre ich zu meinen Eltern. Ich freue mich auf Ihr Angebot!

Tel. 07762/8090234 ab 18.00 Uhr oder

Email: ms02-mail@t-online.de

SONNENFRÜHSTÜCK unterm AHORNBAUM

Täglich kalt-warmes Frühstücksbuffet ab 8,50 €

von 7.30 Uhr bis 11.00 Uhr

nach Absprache auch länger bzw. erweiterbar

07675 273 / info@bergblick-bernau.de



PRIMO SONDERSEITEN

STARKE THEMEN | IDEALES WERBE-UMFELD

KW	КОМВІ	THEMA	ERSCHEINUNGSORTE	AZ*
20	625	Die Adresse vor Ort!	Waldshut-Tiengen, Küssaberg, Dogern, Stühlingen, Weilheim	06.05.24
20	631	Die Adresse vor Ort!	St. Blasien, Häusern, Höchenschwand, Grafenhausen, Ühlingen-Birkendorf	06.05.24
20	637	Die Adresse vor Ort!	Murg, Laufenburg, Albbruck, Görwihl	06.05.24
24	633	Lokal-Regional-Genial	Wehr, Schwörstadt, Hasel, Todtmoos	04.06.24
24	700	Lokal-Regional-Genial	Bonndorf, Stühlingen, Ühlingen-Birkendorf, Wutach, Grafenhausen	04.06.24
26	668	Bei uns sind Sie richtig!	Titisee-Neustadt, Hinterzarten, Eisenbach, Friedenweiler, Feldberg, Löffingen	18.06.24
26	669	Bei uns sind Sie richtig!	Schönau, Zell im Wiesental, Häg-Ehrsberg, Steinen, Maulburg	18.06.24

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

Telefon: 07771 9317-11 Telefax: 07771 9317-40 E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de

Öffnungszeiten

08:00 - 17:00 Uhr Montag - Donnerstag Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

*Anzeigenschluss bis 12 Uhr





ERWARTEN SIE 500 GRABSTEINE AUF 1000qm BEHEIZTEN VERKAUFSHALLEN

WT-Tiengen Schaffhauser Straße 8 07741 640 9003

Bad Säckingen Schaffhauser Straße 22 Im Weiherfeld 12 07761 99 88 3 99 07754 358 99 80

Görwihl

info@grabmale-hochrhein.de www.grabmale-hochrhein.de

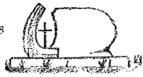
STEININGER

Natursteine

Grabmale - Granit und Marmor Einzelanfertigungen nach Ihren Vorstellungen Beschriftung von Urnenplatten.

STEININGER

79859 Schluchsee · Sommerseite 8 Tel. 07656/342 · Fax 07656/1727 www.steininger-natursteine.de info@steininger-natursteine.de



Kreistagswahl 2024

Wahlkreis VII Sankt Blasien

Gestalten statt Verwalten Medizinische Versorgung sicherstellen Verkehrsinfrastruktur verbessern Stärkung des ländlichen Raumes



Kandidaten/-innen Ihres Vertrauens



Stefan Dorfmeister Bürgermeister a.D. Höchenschwand



Bernhard Dannenberger Notfallsanitäter Herrischried



Dr. med. Dirk Jochmann Praktischer Arzt Sankt Blasien - parteilos



Georg Wasmer Dipl. Ing. i.R. Bernau parteilos



Christa Heuberger Büro Angestellte Häusern



Edwin Kornel Baur Bankfachwirt i.R. Bernau



Angela Schlegel Bankkauffrau Dachsberg

Schreiben Sie uns bei Fragen und Anregungen

<u>Tel.N r. oder</u> <u>WhatsApp: +491764648296</u>